175 / A.B.

ZU 215 / J.

Präs, am 225 Juni .96

43.344/61

An den

would be a local or or or an area to the first of the con-

opalvisean

erin i karangan dan melah

THE WAS DEED

ម្មាធិសាល់ល្បាស់ ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រ វាស់ស្ពាល់ ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រាស់ប្រ

Herrn Präsidenten des Mationalrates

Wien I... Parlament.

Die schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen vom 14. Juni 1961, Z1.215/J-NR/1961, betreffend die Strafanstalt für Erstbestrafte in Oberfucha, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Ziegelei Oberfucha wurde im Jehre 1943 von der damale deutschen Justizverwaltung angekauft, um ausreichende Arbeitsmöglichkeit für Strafgefangene eicherzustellen. In den Jahren 1944 und 1945 waren zeitweise bis zu 150 Strafgefangene in diesem Betrieb beschüftigt und untergebracht.

Zur Unterbringung der trafgefangenen wurde noch während des Krieges auf einem Teil des Ziegeleigeländes eine eigene Gefangenenunterkunft errichtet. Gleichzeitig wurde in unmittelbarer Nühe dieserUnterkunft ein neuer Brunnen angelegt, um die Trinkwasserversorgung der Strafgefangenen sicherzustellen. Die Sidmung der in Rede stehenden Objekte für Zwecke des Strafvollzuges ist also bereits vor fast 20 Jahren erfolgt.

Nach Angabe des seinerzeitigen Leiters des Liegeleibetriebes, der auch jetzt noch im Strufvollzugsdienst beschäftigt ist, haben sich damals keinerlei Schwierigkeiten bei der Versorgung der strafgefangenen mit Trinkwasser ergeben. Dis zum Abschluß des Staatsvertrages weren die Objekte in Oberfuche von der Besetzungsmacht beschlagnehmt und mußten in der Folge wieder instand gesetzt werden, bevor sie neuerdings in Verwendung Genommen werden konnten.

Un die Objekte wieder einer praktischen Verwendung im Rahmen des Strafvollzuges zuzuführen, hat sich das Bundesminieterium für Justiz auf Antrag der Direktion der Mühnerstrafanstalt Stein im Johre 1959 entschlossen, dort eine Zweiganstalt für besserungsfühige Erstbestrafte einzurichten, um diese mich resozialisierbaren Strafgefengenen aus der gemeinsamen Unterbringung mit Schwerkriminellen in der Mähnerstrafanstalt Stein herauszulösen und vor schädlichem Einfluß zu bewahren.

Vor der Inangriffnahme der Adaptierungsarbeiten an und in der Gefangenemmterkunft, die fast ausschließlich mit Strafgefangenen unter der Leitung fachlich geschulter Justizwachebeamter und unter Aufsicht der zuständigen Dienststelle der dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unteretchenden Bundesgebäudeverwaltung durchgeführt wurden, ist auch die Frage der ausreichenden Trinkwasserversorgung eingehend geprüft worden. Diese wurde für einen künftigen Belag mit otwa 80 Gefangenen für ausreichend erachtet. wobei eine getrennte Versorgungeanlage für den Mutzwasserbedarf geschaffen werden sollte. Diese Anlage wurde in der Folge errichtet und die Nutzwagserversorgung der Anstalt ist seither völlig guereichend und funktioniert klaglos. Mür die Trinkwasserversorgung stehen swei Brunnen in unsittelbarer Mahe der Gefangenenunterkunft zur Verfügung. Beide Brunnen wurden auf Grund eingehender Untersuchungen durch die Bundengebuudeverwaltung und das Nycioneinstitut der Universitat Wien einer gründlichen Samierung unterzogen. Bieher ist nu der während den Kriegen geschlagene Brunnen in Betrieb genommen worden, der seinerzeit bis zu 150 Strafgefungene aueroichend mit Irlnkwasser vereorgt hatte. Der sweite Brunnen konnte noch nicht in Betrieb genommen werden, weil

Jewin Commence

die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen die notwendige Vasserdecinfektion noch nicht bewirkt hatten. Es wurde dahor von der Eundesgebäudeversaltung vorsorglich eine Vasserentkeimungsanlage eingerichtet. Nach Einben einer Fumps wird auch der zweite Erunnen für die Trinkwasservereorgung verwendet werden können.

In Zeiten längerer Trockenheit, wie sie im vergengenen Frühjahr zu verzeichnen waren, hat die Ergiebigkeit des Brumens nachgelassen, sodaß es tateschlich notwendig war. In einer moche zweimal und in mehreren hochen je einmal ein Barrel mit on. 4000 Liter Erinkvaeser zur Ergünzung der Trinkwasgerversorgung nach Oberluche su bringen. Mit dem Auftreten ergiebiger Miederschläge hat wich die Trinkwasserversorgung aber wieder normalisiert und seit 14 Tagen ist die eigene Trinkwasserversorgung aus dem Brunnen wieder ausreichend, sodal kein Trinkwasser mehr zugeführt werden musse. Diener fallweise notwendige Trinkwasgertransport kostet bei wichentlich einanliger Zuführung einschließlich des Transportes S 7.65! Mit der Inbetriebnahme des zweiten Brunnens, die noch im Laufe der nächsten Monate eriolgen soll, wird nach dem Urteil der Fachleute eine weitere Verbesserung der Versorgung der Anstalt mit Trinkwaaser eintreten.

> Es ist richtig, das die Strafgefangenen, vor allem jene, welche zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt sind, an wermen lagen schwarzen Kaffee gegen den Durst arnalten, aber nicht etwe, weil zu wenig Trinkwasser vorbanden ist, sondern weil, wie die Erfahrung zeigt, das auf das Peld mitgenommene Wasser in kurzer Zeit abgentenden und so lauwarm ist, das es micht mehr eririscht. Dagegon wird ein leicht gesübter, kalter, schwarzer Enffee gerne getrunken.

> > Aucummenfassend darf ich feststellens

Die gegenständliche Anstalt wurde weder neu gebaut, noch wurde sie aus einer Ziegelei umgebaut, sondern es wurde die schon bestebende Sefangenenunterkunft - ein im

Jahre 1944 new errichteter Zweckben - lediglich instandgesetzt und mit modernen Bibrichtungen verzehen. Die
ideptierungskosten, und zwer nicht dur für die Austalt
solbst, sondern auch für die drei Verketättengebiede, haben
eich mit Bücksicht dorauf, das fast alle Arbeiten mit Gefangenenzrbeitskräften in Eigenregie durchgeführt wurden,
in bescheidenen Grenzen gehalten. Die Arbeiten wurden stets
im Einvernehmen und unter Aufsicht der Bundeugebludeverwaltung durchgeführt. Jeder Neubau einer Anstelt au einen
anderen Ort hätte ein Vickfaches an Kosten verursecht.
Bekanntlich stehen aber der Justizverwaltung finanzielle
Mittel für Neubauten derzeit überhaupt nicht sum Verrügung.

anstalt Stein dreimal täglich swischen Stein und dem 7 km entferoten Sberfucha verkehrt, um die Bewachungsnammschaft absuldeen. Dies ist notwendig, weil in Oberfuche noch keine Unterbringungenöglichkeit für die Bewaten zur Verfügung steht und auch keine sonstige geeignete Verkehrundg-lichkeit gegeben ist. Die Intfernung von 7 Straßenkilomatern von der Hauptanstalt ist sicherlich in Hauf zu nonmen und wird auch bei Ausenstellen anderer Anstalten in Enuf genomien. Der Wachdienst in dieser Austalt ist wir folgt elugoteilt:

Der Tagdienst beginnt um 7 Uhr und dauert bis 21 Uhr. Er wird turmusvelse von 3 bie 4 Wachbeauten versehen, die um 14 Uhr gewechselt werden. Der Machtdienst von 21 Uhr bis 7 Uhr wird von zwei Beamten versehen, as ist also nicht richtig, das 13 Aufsichtebemate zur Bewochung von 35 Strafgefangenen eingeteilt sind, vielmehr werden diese Gefangenen tageüber nur von 3 - 4, in der Nacht nur von 2 Beamten bewacht. Durch diese Menstelnteilung ist es müglich, die tägliche Arbeitszeit der Strafgefangenen wesentlich zu verlängern und auch ihre Preiseit für Zwecke ihrer Resozialisierung guszumätnen.

Die Gefangenanstalt Oberfucha ist für 80 strafgefongene eingerichtet worden. Wenn sich derseit dort nur 35 Strafgefangene befinden, so nicht etwa wegen des angeblichen Trinkwassermangels oder der zu kleinen Werkstätten,
sondern lediglich deshelb, weil die Auswahl von Erstbestraften, die die Bedingungen für eine Abgabe nach Oberfucha erfüllen, besonders sorgfältig erfolgen muß und die
Anstalt Oberfucha erst am 17. April 1961 wieder in Detrieb
genommen wurde.

Zu den weiteren Punkten des Aufsatzes in der Tageszeitung "Kurier", auf den sich die Anfrage bezieht, bemerke

Wie aus den ho. Unterlagen festgestellt werden kann, hat sich das Bundesministerium für Justiz schon im Jahre 1953 an die Generaldirektion der Austria-Tabakwerke AG. wegen käuflicher Überlassung des an die Männerstrafanstalt Stein angrenzenden Fabrikationsgebäudes der alten Tabakfabrik gewendet (Schreiben vom 20.11.1953, 21.71.214/53). In der Beantwortung vom 2.3.1954, GD21.3414/VIII/54, wurde mitgeteilt, daß wegen vielfacher und umständlicher Erhebungen betreffend die Aufführung eines Ersatzbaues eine sachliche Stellungnahme zu dem Kaufanbot jetzt noch nicht möglich sei, daß aber darauf zurückgekommen werde. Im April 1954 haben zwischen der Direktion der Männerstrafanstalt Stein und der Direktion der Tabakfabrik in Stein Besprechungen stattgefunden, deren Ergebnis als günstig bezeichnet wurde.

Trotz dieses, sowohl der Generaldirektion der Austria Tabakwerke AG. als auch der Tabakfabrik in Stein bekannten Interesses der Justizverwaltung an dem Nachbargebäude wurde dieses ohne vorherige Verständigung der Justizverwaltung in der Folge an einen anderen Interessenten verkauft. Auch dem gegenwärtigen Eigentümer dieses Nachbargebäudes wurde das Interesse der Justizverwaltung an einem Ankauf zur Kenntnis gebracht, doch steht ein Verkauf offenbar in absehbarer Zeit nicht in Aussicht.

Es ist daher die Behauptung völlig unrichtig, daß

das Bundesministerium für Justiz-die an die Kännerstrafanstalt Stein anschließende Tabakfabrik, als sie verkhuf-Ladden al ich gewesen nei, "verschmiht" habe. Im Gegenteil, die ______Justizverwaltung hat alle Bemühungen unternommen, diene Liegenechaft zum Zwecke der mitmendigen Erweiterung der Colorest at to Minnerstrafanstalt Stein su erwerben, und bedauert, das aus Gründen, die die Justizvervaltung nicht zu vertreten - hat, bis houte dieser Ankauf nicht zustande gekommen ist.

sanamed , restand que Unter diesen Umständen hätte die Justizverwaltung die ihr obliegenden Pflichten verletzt, wenn von ihr das nach Abschluß des Staatsvertrages rückgestellte Objekt in Oberfucha nicht einer nutsbringenden Verwendung im Robmen des Strafvollauges zugeführt worden wäre.

Das in Oberfucha mit den zur Verfügung etehenden Litteln erstmals der Versuch der Einrichtung einer Spesialanstelt für gratbestrefte unternommen wird, entspricht den Grandernissen einer zeitgemäßen Ausgestaltung der Strefvollzuges und trügt den Gedanken Rechnung, die wiederholt in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten worden sind.

Ich werde mir erlauben, die Mitglieder des dustizausschusses des Nationalrates demnachet zu einem Besuch der in Oberfucha eingerichteten Spesialanstalt für Bretbestrafte einzuladen, damit die Mitglieder des Justimausschusses sich an Ort und Stelle unterrichten können.

22. Juni 1961. Der Bundesminister: Broda eh.

named in the control of the control

garconnat or or all limbore

. O pasa kapangan katang kapang kap · "我说话,我是我知识是我的时间,我是她的亲亲和我们的感觉,一句话说话,这一个多一点,^{这个一}

with the control of the second of the control of th

Line of the Medical Conference of the

planted by a frequest to of control of the first of the f